

Bundesministerium für
Landesverteidigung - Eigenlegislative
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
S 91019/2- ELeg/2003	LJ/GSt	Mag Gittenberger	DW 2635	DW 2327		22.09.2003

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinar-
gesetz 2002, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz
2001, das Militärbefugnisgesetz, das Sperrgebietsgesetz 2002, das Muni-
tionslagergesetz 2003 und das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991
geändert werden (Rechtsbereinigungsgesetz-Wehrrecht – RBGW)

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Landesverteidigung nimmt die Bundesar-
beitskammer wie folgt Stellung:

Im Hinblick darauf, dass der vorliegende Entwurf einer Sammelnovelle vor allem Formal-
entlastungen von Gesetzestexten, den Entfall unzweckmäßig gewordener Bestimmun-
gen sowie notwendige Zitierungsanpassungen enthält, besteht diesbezüglich kein Ein-
wand. Zur Ersetzung des Begriffs „Zustellung“ durch den Begriff „Erlassung“ im Arbeits-
platzsicherungsgesetz wird festgehalten, dass diese Änderung durch das In-Kraft-Treten
des Reorganisationsbegleitgesetzes als erforderlich angesehen wird; es wird daher auch
hinsichtlich dieser beabsichtigten Änderung seitens der Bundesarbeitskammer kein Ein-
wand erhoben.

Herbert Tumpel
Präsident

Christoph Klein
iV des Direktors